



Gemeinde Galtür  
Galtür 39  
6563 Galtür  
☎ +43 5443 8210  
✉ [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at)  
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Geschäftszahl: 023/D/1794/2026  
Amtswegige Abmeldung  
Galtür, 09.04.2026

Gemeinde Galtür  
Verwaltung  
Lorenz, Stefan

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde GALTÜR beabsichtigt ihr Melderegister von Amts wegen nach § 15 Abs. 1 MeldeG 1991 i.d.g.F. wegen unbekanntem Verzug wie folgt zu berichtigen:

### **Abmeldung des Nebenwohnsitzes in 6563 Galtür, Galtür 20a von Dluga Karina Anna geb. 26.07.1988**

Im Zuge einer polizeilichen Erhebung wurde bekannt, dass Sie ihre Unterkunft in Galtür 20a aufgegeben haben. Eine Nachschau und Befragung hat ergeben, dass Sie an der angegebenen Adresse nicht mehr wohnhaft sind.

Die Meldebehörde der Gemeinde Galtür beabsichtigt daher eine Abmeldung von Amts wegen vorzunehmen.

Der genannten wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 MeldeG 1991 i.d.g.F. das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Wochen ab öffentlichem Anschlag dieser Kundmachung eine Stellungnahme zur beabsichtigten Maßnahme abzugeben.

Die Stellungnahme kann niederschriftlich, schriftlich oder per E-Mail an [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at) abgegeben werden.

Wird innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben, wird die amtswegige Abmeldung ohne weiteres Parteiengehör durchgeführt.

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird angeführte Person gemäß § 25 ZustG i.d.g.F. im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für den Bürgermeister  
Stefan Lorenz

angeschlagen am: 09.04.2026  
abgenommen am: 24.04.2026